

## Protokoll Nr. 18

der 18. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 9. März 2016, 18.30 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeinderates

### Anwesend

Gemeindevorsteher	Hansjörg Büchel
Vizevorsteher	Martin Büchel
Gemeinderätin/Gemeinderäte	German Foser Manuel Frick Marcel Kaufmann Martin Lenherr Roland Tribelhorn Basil Vogt Roswitha Vogt Thomas Wolfinger
Protokoll	Hildegard Wolfinger

### Abwesend

Gemeinderat	Thomas Eberle (entschuldigt)
-------------	------------------------------

Gäste	Markus Burgmeier, Leiter Alter Pfarrhof Balzers Fabienne Delarue-Vogt, Mitarbeiterin Kulturgütersammlung Rico Eberle, Leiter Liegenschaften Peter Witzig, Leiter Hauswartung
-------	---

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 17

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 17

18/1 **Baugesuch**

18/2 **Brunnenplatz Kapelle Mariahilf – Auftragserteilung Pflasterungsarbeiten**

18/3 **Betrieb Wertstoffsammelstelle – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung**

18/4 **Primarschule Iramali – Umgestaltung Büro Schulleitung und Einbau Büro Sekretariat im Gangbereich – Kreditgenehmigung**

18/5 **Lebenshilfe Balzers e.V. – Leistungsbeitrag für das Jahr 2016 – Kreditgenehmigung**

18/6 **Weiterführung der Aktion "Tageskarte Gemeinde" der SBB (Flexicard) vom 1. August 2016 bis 31. Juli 2017 – Kreditgenehmigung**

18/7 **Personelles – Anpassung Personalreglement der Gemeinde Balzers**

18/8 **Personelles – Anpassung Arbeitszeitreglement der Gemeinde Balzers**

18/9 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Neuregelung der Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung**

### **Genehmigung Traktandenliste**

**Beschluss** (einstimmig): genehmigt

### **Genehmigung Protokoll Nr. 17**

**Beschluss** (einstimmig): genehmigt

### **Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 17**

**Beschluss** (einstimmig): genehmigt

### **Besichtigung der Balzner Kulturgütersammlung**

Um 17.00 Uhr trifft sich der Gemeinderat zur Besichtigung der Balzner Kulturgütersammlung beim Mehrzweckgebäude. Markus Burgmeier und Fabienne Delarue-Vogt geben in einem Rundgang durch die verschiedenen Lagerräume einen Einblick in die Sammlung und informieren über die verschiedenen Aufgabenbereiche der Sammlungsbetreuung und über die konservatorischen Anforderungen der eingelagerten Kulturgüter. Im Anschluss werden in einer Präsentation noch detaillierter bestehende Problemfelder, mögliche Lösungsansätze und zukünftige Nutzungsmöglichkeiten der Sammlung erläutert.

### **Primarschule Iramali – Bodenbeläge und Lamellenstoren**

Gemeindevorsteher Hansjörg Büchel begrüsst Rico Eberle (Leiter Liegenschaften) und Peter Witzig (Leiter Hauswartung). Sie wurden eingeladen, um den Gemeinderat über die aktuelle Situation der Bodenbeläge in den Gängen und der Lamellenstoren bei der Primarschule Iramali zu informieren.

#### **Bodenbeläge in den Gängen**

Die Bodenbeläge in den Gängen der Primarschule Iramali weisen Risse auf. Rico Eberle wurde beauftragt, verschiedene Sanierungsmöglichkeiten mit Vor- und Nachteilen sowie Kostenvergleich vorzustellen. Peter Witzig gibt Erläuterungen betreffend Reinigung und Unterhalt.

#### **Lamellenstoren**

Die Lamellenstoren bei der Primarschule Iramali sind anfällig für Schäden. Aufgrund der hohen Reparaturkosten und der Gewissheit, dass in naher Zukunft keine Ersatzteile mehr erhältlich sind, wurden verschiedene Alternativen mit Kostenschätzung geprüft und dem Gemeinderat präsentiert.

### **18/1 Baugesuch**

Es wurde ein Baugesuch behandelt.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

**18/2 Brunnenplatz Kapelle Mariahilf – Auftragserteilung Pflasterungsarbeiten**

Anlässlich der Sitzung vom 16. Dezember 2015 hat der Gemeinderat für die Gestaltung des Brunnenplatzes bei der Kapelle Mariahilf die Variante der Graber Allemann Landschaftsarchitektur GmbH, Pfäffikon, ausgewählt und einen Kredit im Betrage von CHF 60'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Für die Pflasterungsarbeiten wurde eine Offerte bei der Foser AG eingeholt. Der Offertpreis beträgt CHF 24'988.25 inkl. MwSt. Die Arbeiten beinhalten die Grabarbeiten und Verlegearbeiten für die Zu- und Ableitungen sowie die Pflasterung des Brunnenplatzes. Mit der Vergabe an die Foser AG können die Arbeiten aus einer Hand ohne weitere Schnittstellen ausgeführt werden. Die Offerte der Foser AG, Balzers, entspricht allen gestellten Anforderungen und Bedingungen.

Im Kostenvoranschlag für die Kreditgenehmigung wurde ein Betrag von CHF 25'000.00 für diese Arbeiten vorgesehen.

**Beschluss** (einstimmig, Ausstand Thomas Wolfinger): Die Pflasterungsarbeiten für den Neubau des Brunnenplatzes bei der Kapelle Mariahilf werden zum Preis von CHF 24'988.25 inkl. MwSt. an die Foser AG, Balzers, vergeben.

**18/3 Betrieb Wertstoffsammelstelle – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung**

Anlässlich der Sitzung vom 2. Juli 2014 hat der Gemeinderat den Kredit und die Auftragserteilung für den Betrieb der Wertstoffsammelstelle für die Jahre 2015 und 2016 an Alex Kaufmann Transporte, Balzers, vergeben.

Der massgebliche Betrieb (Annahmeprodukte und Öffnungszeiten, Betreuung durch Personal etc.) orientiert sich an der früheren Betriebsführung durch die Gemeinde und beinhaltet folgende Leistungen:

- Betreiben der Wertstoffsammelstelle
- Annahme der Wertstoffe
- Fachgerechte Entsorgung oder Wiederverwertung der Stoffe
- Logistik der anfallenden Stoffe
- Reinigen der Infrastruktur (Halle/Büro)
- Erstellen von Statistiken

Folgende Anpassungen wurden (ohne Verrechnung von Mehraufwänden) ausgeführt:

- Anschaffung Kartonpressmulde
- Zusätzliche Trennung von Alteisen
- Metallverwertung aus Alteisenmulde
- Sammelbehälter für Verschlüsse bei Flaschenglas
- Haushaltskunststoffsammelsack (seit März 2015 10.5 t)
- Annahme von Hart-Kunststoffen wie Plastikkisten, Giesskannen etc.
- Altbrot gesicherte Abnahme durch Schweinemastbetrieb
- Speiseöl gesicherte Abnahme durch regionale Biogasanlage
- Mitgliedschaft bei den Organisationen SENS-Haushaltselektrogeräte und SWICO-Unterhaltungselektronik
- Beschriftung sämtlicher Entsorgungsbehälter und Mulden

Sperrgut (Matratzen, Polstermöbel, Reifen, Reifen mit Felgen, Ski etc.) können neu kostenpflichtig abgegeben werden. Früher musste hierfür eine separate Entsorgungsstelle angefahren werden.

Die bisherige Auftragserfüllung erfolgt zur Zufriedenheit der Gemeinde Balzers. Es besteht kein Grund das Auftragsverhältnis zu ändern.

Mit Rücksicht auf das ÖAWG wird die Auftragserteilung auf ein Jahr begrenzt. Die Vergütung erfolgt nach der tatsächlichen Anzahl an Haushaltungen.

Die Kosten (inkl. MwSt.) setzen sich wie folgt zusammen:

Betrieb Wertstoffsammelstelle	CHF 60'480.00
Unvorhergesehenes/Reserve	CHF 4'520.00
<b>Total Kredit</b>	<b><u>CHF 65'000.00</u></b>

**Beschluss** (einstimmig): Der Betrieb der Wertstoffsammelstelle für das Jahr 2017 wird zum Betrag von CHF 60'480.00 inkl. MwSt. an Alex Kaufmann Transporte, Balzers, vergeben. Hierfür wird ein Gesamtkredit in der Höhe von CHF 65'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

#### 18/4 Primarschule Iramali – Umgestaltung Büro Schulleitung und Einbau Büro Sekretariat im Gangbereich – Kreditgenehmigung

In der Primarschule Iramali sind die Büros der Schulleitung und des Schulsekretariates im selben Raum untergebracht. Gemäss Schulleiter Oliver Kranz ist eine vertrauliche und ruhige Arbeit aufgrund dieser Raumsituation kaum möglich. Es herrscht ein ständiges Kommen und Gehen. Durch die räumliche Trennung von Schulleitung und Schulsekretariat wären die täglichen Abläufe optimal aufeinander abgestimmt.

Die Kosten für die Trennung betragen CHF 60'000.00 inkl. MwSt. Die Bürotische, welche gemäss Betrieblichem Gesundheitsmanagement nicht geeignet sind und ersetzt werden müssen, sind in den Kosten des vom Gemeinderat bewilligten Kredites (GR-Beschluss vom 24.2.2016) berücksichtigt. Die bestehenden Büromöbel werden nicht ersetzt.

##### **Kostenzusammenstellung (inkl. MwSt.)**

Abbruch Bodenbelag im Gangbereich	CHF 5'000.00
Schreinerarbeiten Wände	CHF 20'000.00
Schreinerarbeiten Decke	CHF 5'000.00
Elektroinstallationen Beleuchtung/Netzwerk	CHF 7'000.00
Neuer Bodenbelag Sekretariat	CHF 4'000.00
Bestehender Bodenbelag schleifen und versiegeln Schulleitung	CHF 3'000.00
Ersetzen Schiebetüre durch Türelement Schulleitung	CHF 8'000.00
Unvorhergesehenes/Reserve	CHF 8'000.00
<b>Total</b>	<b><u>CHF 60'000.00</u></b>

Im Budget 2016 ist für die Trennung der Büros ein Betrag von CHF 40'000.00 enthalten. Hierbei ist zu erwähnen, dass bei der Kostenschätzung die Option im Gangbereich nicht berücksichtigt wurde. Durch den Einbau des Büros des Schulsekretariates im Gangbereich wird die Raumsituation optimal gelöst.

**Beschluss** (einstimmig): Die Büros der Schulleitung und des Schulsekretariates in der Primarschule Iramali sollen räumlich getrennt werden. Für die Umgestaltung des Büros der Schulleitung und den Einbau des Büros des Schulsekretariates im Gangbereich wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 60'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

18/5 **Lebenshilfe Balzers e.V. – Leistungsbeitrag für das Jahr 2016 – Kreditgenehmigung**

Land und Gemeinden beteiligen sich an der Finanzierung der Familienhilfen in Liechtenstein zu gleichen Teilen. Die Lebenshilfe Balzers e.V. und die Familienhilfe Liechtenstein haben entsprechend gleiche Leistungsverträge mit dem Amt für Soziale Dienste bzw. der Regierung abgeschlossen. Die Regierung hat den Betrag für das Jahr 2016 höher als im Vorjahr festgelegt. Laut Leistungsvertrag, gültig ab 1. Oktober 2013, Punkt 7.5, überweist die Gemeinde anfangs Jahr auf Antrag der Lebenshilfe Balzers e.V. (Familienhilfe – Spitex) 100 % des genehmigten Gemeindebeitrages.

Die Lebenshilfe Balzers e.V. ersucht die Gemeinde um Auszahlung des Gemeindebeitrages 2016 analog dem Landesbeitrag in der Höhe von CHF 297'000.00.

Im Budget 2016 ist für die Lebenshilfe Balzers e.V. ein Betrag von CHF 289'000.00 enthalten.

**Beschluss** (einstimmig): An die Lebenshilfe Balzers e.V. wird für das Jahr 2016 ein Beitrag von CHF 297'000.00 ausbezahlt. Für die Auszahlung des Gemeindebeitrages wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 297'000.00 genehmigt.

18/6 **Weiterführung der Aktion "Tageskarte Gemeinde" der SBB (Flexicard) vom 1. August 2016 bis 31. Juli 2017 – Kreditgenehmigung**

Die SBB bietet die "Tageskarte Gemeinde" an. Dieses Zugbillett (Flexicard) kann zu einem durch die Gemeinde festgelegten Preis an Nutzer des Öffentlichen Verkehrs weitergegeben werden.

Der Preis für 12 Monatsblöcke (365 Tageskarten) beträgt CHF 13'300.00 inkl. MwSt. Eine Tageskarte kostet demnach CHF 36.45. Die Gemeinde Balzers hat seit August 2010 fünf Karten pro Tag im Angebot. Von März 2015 bis Februar 2016 wurden 88.4 % der Karten verkauft (Vorjahr 88.9 %). Bei einem Verkaufspreis von CHF 40.00 pro Karte ergab dies ein Verlust von CHF 1'980.00.

Die Aktion "Tageskarte Gemeinde" war in den vergangenen Jahren ein voller Erfolg und ist bei der Bevölkerung äusserst beliebt. Von der Gemeindekasse wird beantragt, die Aktion "Tageskarte Gemeinde" weiterzuführen und fünf Billette pro Tag zum Verkaufspreis von CHF 40.00 anzubieten.

**Beschluss** (einstimmig): Die Aktion "Tageskarte Gemeinde" wird bis 31. Juli 2017 weitergeführt. Die Gemeinde kauft bei den SBB fünf Zugbillette zum Weiterverkauf. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 66'500.00 inkl. MwSt. genehmigt. Die "Tageskarte Gemeinde" wird auf Vorbestellung zum Preis von CHF 40.00 pro Karte an Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Balzers abgegeben.

**18/7 Personelles – Anpassung Personalreglement der Gemeinde Balzers**

In der Vergangenheit kam es immer wieder zu Diskussionen betreffend Pflegeurlaub. Aufgrund der unklaren Formulierung waren die Mitarbeitenden teilweise der Auffassung, dass sie Urlaub beanspruchen können, sobald ein Familienmitglied Pflegebedarf hatte. Explizit gilt aber der Pflegeurlaub nur in Notfällen. Durch eine neue Definition in Anlehnung an die gesetzlichen Bestimmungen laut ABGB könnten die Unsicherheiten behoben werden.

Gleichzeitig hat der Gemeindevorsteher angeregt, auch die übrigen bezahlten Absenzen zu überprüfen. Insbesondere bei den Absenztagen im Todesfall ist mit der Bezeichnung "andere Angehörige" ein grosser und nicht genau definierter Personenkreis abgedeckt. Im Übrigen wird unterschieden zwischen Angehörigen in Balzers und jenen in grösserer Entfernung. Um hier Klarheit zu schaffen, wird der Personenkreis genau umschrieben. In Anlehnung an andere Musterreglemente soll der Anspruch von bezahlten Absenzen bzw. Zeitgutschriften bei Heirat von Angehörigen gestrichen werden, zumal der Arbeitgeber nicht für jegliche Privatanlässe des Mitarbeitenden in der Pflicht steht.

Die Kommission "Finanzen, Organisation und Personal" hat sich an der Sitzung vom 2. März 2016 mit dem Thema befasst und befürwortet eine Anpassung des Reglements gemäss Vorschlag.

**Beschluss** (einstimmig): Per 1. Juli 2016 werden die bezahlten Absenzen neu definiert und Art 5.8 vom Personalreglement wird entsprechend angepasst.

**18/8 Personelles – Anpassung Arbeitszeitreglement der Gemeinde Balzers**

Für die meisten Mitarbeitenden der Gemeinde gilt die Jahresarbeitszeit. Mit der höheren Zeitautonomie können sowohl die Schwankungen der betrieblichen Arbeitsbelastung als auch die Bedürfnisse der Mitarbeitenden nach mehr Flexibilität abgedeckt werden. Wenige Betriebszweige mit einem definierten Arbeitsplan (z. B. Hallenbad) haben sich an fixe Arbeitszeiten zu halten.

Für die Mitarbeitenden der Verwaltung ist das "Gleitzeitmodell mit Blockzeiten" relevant. Eine fixe Präsenzzeit während den Blockzeiten von 9.00 bis 11.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr wird vorausgesetzt. Um auch hier eine höhere Zeitautonomie zu ermöglichen, ist eine Umstellung auf die Jahresarbeitszeit zu begrüssen.

Die Kommission "Finanzen, Organisation und Personal" hat sich an der Sitzung vom 2. März 2016 mit dem Thema befasst und befürwortet eine Anpassung des Arbeitszeitreglements, solange die Erreichbarkeit für die Kunden gewährleistet ist. Die Organisation und Überwachung liegt weiterhin bei den Vorgesetzten. Im Bedarfsfall kann der Gemeindevorsteher Vorschriften erlassen.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen und der geringen Mitarbeiterzahl in der Verwaltung ist nicht zu befürchten, dass übermässige Fehlzeiten entstehen. Die Schalterzeiten müssen ohnehin abgedeckt werden und allfällige Auswüchse würden innerhalb der Teams keine Akzeptanz finden.

**Beschluss** (einstimmig): Per 1. Juli 2016 wird das "Gleitzeitmodell mit Blockzeiten" abgeschafft. Für die Mitarbeitenden der Verwaltung gilt die Jahresarbeitszeit. Art. 5, 6, 19 und 22 vom Arbeitszeitreglement werden angepasst.

**18/9 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Neuregelung der Finanzierung der ausserhuslichen Kinderbetreuung**

Die Nachfrage nach ausserhuslicher Kinderbetreuung ist in den letzten Jahren stetig angestiegen. Das Angebot an subventionierten Platzen wurde von der Regierung im Jahr 2011 jedoch mit der Ausrufung eines Moratoriums beschrankt. Es entstanden trotzdem neue Angebote, welche aber keine Subventionen der offentlichen Hand erhalten. Um diese Ungleichbehandlung aufzuheben und um gleichzeitig die Basis fur ein der Nachfrage entsprechendes Angebot zu schaffen, soll der Mechanismus fur die Subventionierung der ausserhuslichen Kinderbetreuung neu gestaltet werden.

Die Subventionen sollen nicht mehr nach den angebotenen Platzen bemessen werden, sondern nach den tatsachlich erbrachten Betreuungseinheiten. Die Eltern entscheiden, wo ihr Kind betreut wird und die Gelder der offentlichen Hand folgen der Entscheidung der Eltern. Damit wird ausgeschlossen, dass Uberkapazitaten bzw. Unterauslastung subventioniert wird.

Es ist durch diese Veranderungen mit einem Anstieg der subventionierten Betreuungsleistungen zu rechnen. Die Zusatzkosten sollen aber nicht vom Staat getragen werden, sondern es sollen zusatzliche Mittel aus der FAK herangezogen werden. Die Mechanismen der Subventionierung sollen so eingestellt werden, dass bei Bereitstellung eines genugenden Angebots die Belastung des Staatshaushalts nicht oder nur marginal grosser wird.

Konkret soll jeder geleistete Betreuungstag (oder Bruchteile davon aliquot) mit einem per Verordnung festgelegten Frankenbetrag sowohl des Staates als auch der FAK subventioniert werden.

Die Gemeinden unterstutzen die ausserhusliche Kinderbetreuung heute, indem sie Raumlichkeiten kostenlos zur Verfugung stellen bzw. die Miete fur Raumlichkeiten ubernehmen, welche nicht in ihrem Eigentum sind. Die Regierung schlagt vor, dass diese Beitrage monetarisiert werden und ebenfalls als festgelegter Frankenbetrag pro geleisteten Betreuungstag an die Betreiber von Betreuungseinrichtungen ausbezahlt werden. Letztere haben dann die Mittel, Raumlichkeiten anzumieten bzw. mussen Miete bezahlen, wenn sie offentliche Gebaude nutzen. Damit ist eine Gleichbehandlung aller Anbieter gewahrleistet.

Die Auszahlung der Subventionen sowie die mit der ausserhuslichen Kinderbetreuung anfallende Administration erfolgen (wie bisher) durch das Amt fur Soziale Dienste. Es obliegt diesem Amt dann, die Beitrage der FAK und der Gemeinden einzufordern.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 15. Dezember 2015 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Neuregelung der Finanzierung der ausserhuslichen Kinderbetreuung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berucksichtigung der Abanderungen und Erganzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden sowie Organisationen und Verbande werden ersucht, zuhanden des Ministeriums fur Gesellschaft bis 15. Marz 2016 ihre Stellungnahme abzugeben.

**Beschluss** (einstimmig): Der Furstlichen Regierung soll zuhanden des Ministeriums fur Gesellschaft schriftlich mitgeteilt werden, dass der Gemeinderat zum vorliegenden Vernehmlassungsbericht betreffend die Neuregelung der Finanzierung der ausserhuslichen Kinderbetreuung folgende Stellungnahme abzugeben hat:

Die Vernehmlassung hat im Land eine heftige gesellschafts-politische Diskussion über die verschiedenen Familienmodelle ausgelöst. Dies scheint ein wichtiges politisches Thema zu sein und die notwendigen Diskussionen sollen auch geführt werden. Der Gemeinderat unterstützt das Ziel der Vorlage, dass die Familien eine Wahlmöglichkeit erhalten, welchen Weg sie im Rahmen ihrer finanziellen und familiären Möglichkeiten gehen wollen. Der Gemeinderat bittet Regierung und Landtag in diesem Zusammenhang zu klären, ob und welche zusätzliche staatliche Unterstützung für Familien erfolgen könnte, die auf subventionierte ausserhäusliche Kinderbetreuung verzichten.

Die Gemeinde Balzers legt grossen Wert darauf, dass eine Neu-regelung der Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreu-ung so rasch wie möglich umgesetzt wird. Die Gemeinde hat ei-nen grossen Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen, wie die aktuellen Wartelisten, aber auch die Ergebnisse einer dazu ein-gesetzten Arbeitsgruppe der letzten Mandatsperiode zeigen. Seit dem Moratorium im Jahr 2011 wartet die Gemeinde auf eine gleiche und faire Finanzierung aller Betreuungsplätze durch das Land, damit auch in Balzers die dringend notwendigen neuen Plätze geschaffen werden können.

Für den Gemeinderat ist es unbestritten, dass ausserhäusliche Betreuungsplätze für Kinder notwendig sind. Die Veränderungen in Gesellschaft und Wirtschaft werden den Bedarf künftig eher noch erhöhen. Der Staat und die Gemeinde sind in der Pflicht, ein entsprechendes Angebot angemessen mitzufinanzieren und auch mitzuhelfen, die notwendige Anzahl Plätze zur Verfügung zu stellen. Die Wirtschaft hat ein vitales Interesse an Kinderbetreuungsplätzen und soll deshalb für deren Finanzierung auch zwingend einbezogen werden. Wichtig ist dem Gemeinderat, dass auch Eltern, die die Dienstleistung der Kinderbetreuung in Anspruch nehmen, einen angemessenen Finanzierungsbeitrag leisten müssen.

Wie erwähnt, leidet Balzers unter einem grossen Mangel an Kin-derbetreuungsplätzen. Es ist nach Ansicht des Gemeinderates aber nicht zweckmässig, wenn jede einzelne Gemeinde jeweils Kindertagesstätten baut und finanziert. Die Nachfrage nach Plätzen verändert sich im Lauf der Zeit, wie beispielsweise auch Kindergartenplätze nicht immer gleich nachgefragt werden. Zweckmässiger scheint es deshalb, den Markt entscheiden zu lassen, wo die Kinderbetreuungsplätze angeboten werden und wie viele von Eltern und der Wirtschaft nachgefragt werden.

Für Balzers ist das von der Regierung vorgeschlagene Modell zur Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuungsplätze eine sehr gute Lösung, weil mit ihr die erwähnten Zielsetzungen erreicht und die Notwendigkeiten abgedeckt werden können. Zu den einzelnen Bestimmungen hat der Gemeinderat nachfolgen-de Anmerkungen.

Die Umstellung auf eine Finanzierung der effektiv erbrachten Dienstleistung statt der Anzahl Plätze wird begrüsst. Die Grund-sätze für die Finanzierung sollen, wie vorgeschlagen, im Gesetz festgehalten werden und die exakte Höhe soll die Regierung mittels Verordnung bestimmen. Diese flexible Ausgestaltung scheint sinnvoll und notwendig, da sich Kosten, Angebot und Nachfrage von Plätzen verändern können. Durch die Deckelung

der Gemeindebeiträge und die Regelung, dass das Land gleichermassen mitfinanzieren muss, scheint die Angst vor Überwälzung von Kosten auf die Gemeinden eher unbegründet.

Dadurch, dass das Land und alle Gemeinden in Abhängigkeit von ihrer Einwohnerzahl die Plätze landesweit gleichermassen mitfinanzieren, entstehen insgesamt mehrere positive Aspekte. Die Eltern haben die Wahlfreiheit und können ihre Kinder statt in ihrer Wohngemeinde beispielsweise auch am Arbeitsort betreuen lassen. Die unterschiedlichen Anbieter von Kinderbetreuungsplätzen werden einem gewissen Wettbewerb ausgesetzt, der zur Qualitätssicherung beitragen kann. Letztlich entscheiden so der Markt bzw. die KiTa-Betreiber, wo sie ihre Betreuungsplätze einrichten und anbieten – unter dem Aspekt von Nachfrage und Wirtschaftlichkeit.

Für die Wirtschaft insgesamt ist es sicher notwendig, dass auch für Grenzgänger eine Regelung betreffend Subventionierung gefunden werden kann. Die von der Regierung vorgeschlagene Lösung scheint grundsätzlich sinnvoll, allerdings auch administrativ sehr aufwändig.

Der Gemeinderat begrüsst die Finanzierung von Kinderbetreuungsplätzen aus der Familienausgleichskasse (FAK). So kann auf einfache Weise die Wirtschaft als Ganzes in die Finanzierung einbezogen werden, und zwar direkt in Abhängigkeit von ihrer Grösse.

Wichtig erscheint dem Gemeinderat neben der Gleichbehandlung aller Gemeinden (siehe Moratorium) auch die Gleichbehandlung aller Anbieter von Kinderbetreuungsplätzen. In diesem Zusammenhang ist auch zu sehen, dass Tagesmütter doch sehr ähnliche Dienstleistungen erbringen können wie Kindertagesstätten. Durch eine angemessene Subventionierung dieses Angebotes könnten allenfalls auch kurzfristig und sinnvoll weitere, notwendige Betreuungsplätze geschaffen werden. Die Regierung sollte dies prüfen und allenfalls in die Gesetzesvorlage einfließen lassen.

**Schluss der Sitzung 20.45 Uhr**

  
Hansjörg Büchel  
Gemeindevorsteher

  
Martin Büchel  
Vizevorsteher

  
Hildegard Wolfinger  
Protokoll

**Tag der Kundmachung: Donnerstag, 24. März 2016**